

**2021-0142**

Ramseier Miriam, Lindenstrasse 3, 8304 Wallisellen

Projektverfasser: Architektur Line AG, Rapperswilerstrasse 23, 8620 Wetzikon

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus  
Vers. Nr. 452, Kat. Nr. 5270, Wallenbachstrasse 43 (Brandstattrecht gem. § 307 Planungs- und  
Baugesetz PBG), Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9, ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme  
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-  
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht in-  
nert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entschei-  
des (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau